

*** Steuerberater ist nicht bei jeder Falschberatung schadenersatzpflichtig**



Auch Steuerberater sind nicht unfehlbar. Wer seinem Mandanten eine Falschauskunft gibt, kann aber nicht grundsätzlich haftbar gemacht werden. Wie der Bundesgerichtshof in einem jetzt veröffentlichten Urteil (Az.: IX ZR 6/06) entschied, erhält der Mandant nur dann Schadenersatz, wenn er sich bei einer korrekten Rechtsauskunft nachweislich auch anders verhalten hätte.

Im vorliegenden Fall ließ sich die Klägerin von Ihrem Steuerberater über die steuerlichen Vorteile eines möglichen Verkaufs ihres bebauten Grundstücks beraten. Aufgrund einer von ihm dargestellten Steuerbegünstigung riet er ihr zum Verkauf. Die Klägerin folgte dem Ratschlag des Steuerberaters, musste aber schon kurze Zeit später an das Finanzamt Steuern i. H. v. 260.000 Euro bezahlen. Wie sich herausstellte, hatte der Steuerberater übersehen, dass seiner Mandantin eine Steuerbegünstigung erst zu einem späteren Zeitpunkt zugestanden hätte.

Daraufhin erhob sie Klage, weil sie im Falle einer richtigen Auskunft das Grundstück erst zu einem späteren Zeitpunkt verkauft hätte.

Der Bundesgerichtshof (BGH) schlug sich auf die Seite des Steuerberaters und wies die Klage zurück an die Vorinstanz. Diese hätte nicht ausreichend berücksichtigt, dass die Vermutung beratungsgerechten Verhaltens nicht generell als Beweiserleichterung herangezogen werden könne.

Nach Ansicht der BGH-Richter könnten in heutiger Zeit auch andere Gründe für den Verkauf eines Grundstücks/Hauses ausschlaggebend sein, wie z. B. Trennung, Scheidung, Alter oder einfach hoher Verkehrswert.

Dementsprechend müsse vielmehr die Mandantin darlegen und im Zweifel auch beweisen, dass sie bei korrekter Information durch den Steuerberater von einem Verkauf abgesehen hätte.

GüssVita Consulting

Kompetenzzentrum für Beratungsleistungen

Inh.: Cerstin Güss

Friedrichstr. 29

35469 Allendorf

Tel.: +49 (0)6407-90 50 351

Fax: +49 (0)6407-90 50 321

E-Mail: info@guessvita.de

Projektleiter:

Alfons Güss; Dipl. Betriebswirt

alfons.guess@guessvita.de

GüssVita Kompetenzzentrum (seit 1998)

Das GüssVita Kompetenzzentrum in Allendorf/Lda., mit den Repräsentanzen in Gladenbach, Bad Nauheim, Bad Blankenburg, Stuttgart und Radolfzell bietet geprüfte Beratungsleistungen und IT-Lösungen für Unternehmen und Gründer aus Handel, Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Non-Profit-Organisationen an.

Ein Team aus firmenzugehörigen Mitarbeitern und Beratern, Berater der Kompetenz-Partner und Spezialisten externer Partner setzen sich für den Erfolg der Mandanten des Kompetenzzentrums ein.

Das Beratungsportfolio für Unternehmensberatung, StartUp, HoGa Beratung, Messeorganisation und Art & Medienberatung ergänzt das inhabergeführte Unternehmen mit umfassenden IT-Serviceleistungen, die betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz zum nachhaltigen Nutzen der Mandanten vereinen.

GüssVita-Grundsätzliches:

Die Erstellung eines Newsletters, und /oder das Zitieren aus den angegebenen Quellen begründet keine Handlungsempfehlung, noch kann daraus stillschweigend eine solche abgeleitet werden. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrunde liegenden Daten, auch Dritten gegenüber, kann nicht übernommen werden. Benannte Rechtsbeziehungen wurden nicht geprüft. Eine Haftung für Folgen einer Weitergabe dieser Ausarbeitung an Dritte wird von GüssVita nicht übernommen. Eine rechtliche Wertung, weder über die Vergangenheit, noch für die Zukunft, wird durch GüssVita nicht abgegeben. Rechtliche Fragen werden hierin nicht abschließend beantwortet, noch deren Auswirkungen, auch für die Zukunft, beantwortet. Die Ausarbeitung stellt weder eine steuerliche oder rechtsanwaltliche Beratung dar. Eine Vervielfältigung dieser Veröffentlichung darf nur von Güss Vita vorgenommen werden. Weitere Verteiler sind GüssVita zuvor zu benennen. Ein Abdruck oder das Zitieren aus dem Newsletter ist dann erlaubt, wenn die Fa. GüssVita darüber in Kenntnis gesetzt wird und die Quelle* (*GüssVita; Alfons Güss - Diplom Betriebswirt; info@guessvita.de) entsprechend benannt wird. Einer Veröffentlichung in anderen Publikationen oder im Internet wird hiermit ausdrücklich widersprochen.